

Die „Wolksmacht“  
erscheint täglich ausser  
Sonntag und ist durch die  
Abgabe, ohne Gegenpreis, 5/8  
durch die Post aus  
dem Hauptort zu beziehen.  
Preis vierteljährlich M. 2.50,  
pro Woche 20 Pf.  
Verlagsgesellschaft Nr. 7848.

# Wolksmacht

Verlagsgesellschaft  
Beträgt für die einjährige  
Veröffentlichung ohne Gegenpreis  
20 Mark, für Viertel- und  
Dreimonats-Veröffentlichung  
10 Mark.  
Inserate für die nächste Nummer  
müssen bis zum 10. Tage im  
Vorhinein abgegeben werden.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
**Organ für die werkhätige Bevölkerung.**  
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 30. Freitag, den 5. Februar 1897. 8. Jahrgang.

## Zur Bergarbeiter-Bewegung.

Nicht nur die socialdemokratischen, sondern auch die christlich-socialen Bergarbeiter wollen Erhöhung ihres jämmerlichen Lohnes und Verbesserung ihrer sonstigen Arbeitsbedingungen — das zeigen die Verhandlungen des Congresses der christlichen Bergarbeitervereine, der gegenwärtig in Bochum tagt! Wenn solches am grünen Holze geschieht, was soll's dann am dürren? Jetzt hören denn auch die christlichen Bergarbeiter plötzlich auf, Liebkind der capitalistischen Presse zu sein. Man lese nur, was da Alles jetzt über den Congress der christlich-socialen Arbeiter-Verbände zusammenschrieben wird! Die christlich-socialen Bergarbeiter werden wegen ihrer „Begehrlichkeit“ nicht viel besser behandelt als die bösen Socialdemokraten, an denen ja schon langst Hosen und Maß verloren sind, und der biedere Professor Wagner sammt dem socialpolitischen Centrumspastor Hise werden als die reinsten socialdemokratischen Hegepostel hingestellt. Da sieht man klar, worauf es dem deutschen vaterlandsliebenden Unternehmertum und seinen Presskavaliere ankommt: auf den Geldbeutel. So lange die Arbeiter sich mit dem geringen Lohn begnügen, sind sie gut Kind, — aber wie sie nur aufmucken, daß sie mehr Lohn oder kürzere Arbeitszeit wollen, da kehrt sich gleich der ganze Haß und Groll gegen sie, da werden sie beschimpft, als Vaterlandsverräter und als elendes Gefindel hingestellt und womöglich brutal niedergeschlagen, eingekeilt, ob sie nun Deutsche oder Polen, katholisch oder evangelisch, ob sie politisch gleichgültig, oder ultramontan, oder socialdemokratisch sind. Man haßt ja auch nur deshalb die Socialdemokratie, weil sie mientwegt und offen die Arbeiterinteressen vertritt!

Was wollen denn nun so Auffälliges die „begehrlichen“ christlich-socialen Bergarbeiter? Sie wollen eine Lohnerhöhung von 10 bis 15 Procent. Dabei ist constatirt worden, daß an einzelnen Zechen die Unternehmer selbst, weil der Geschäftszug diesmal ein so glänzender ist, eine Zulage von 10—12½ Procent bewilligt haben. Unter diesen Umständen sind doch die Forderungen der Bergarbeiter, die einen äußerst knappen Lohn erhalten, die denkbar bescheidensten!

Nun wolle man aber dabei noch bedenken, daß die deutschen Gruben nicht erst von gestern auf heute gute Geschäfte machen. Schon das Jahr 1895 war ein ausgezeichnetes Geschäftsjahr, und 1896 erst recht! Die Grubenbesitzer haben zu zwei Jahre des Aufschwungs voll für sich ausgenüßt, ehe die Arbeiter sich erst leise zu rühren beginnen. Und da spricht man noch von „Begehrlichkeit der Arbeiter“!

Wir haben schon bei früherer Gelegenheit Einiges über die Dividenden der Verabau-Aktiengesellschaften im Jahre 1895 auf Grund des Berliner Börsen-Jahrbuchs mitgeteilt. Wir führten damals folgende Beispiele an:

„Die consolidirte Medienbütte Jabre zahlte 1893 12 Procent, 1894 10½ Procent und 1895 14½ Procent, Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft gab 1893 12 Procent, 1894 13½ Procent und 1895 25 Procent, Courl in Westfalen 1893 0 Procent, 1894 2½ Procent, 1895 5 Procent, Consolidation in Schalk 1893 8 Procent, 1894 8 Procent und 1895 12 Procent, Unhaltische Kohlenwerke in Prese in Anhalt 1893 und 1894 nichts, 1895 7 Procent, Auenbergische Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 1893 37 Procent, 1894 35 Procent und 1895 40 Procent.“

## Ein Verrückter.

Kampf und Ende eines Schreies.  
Von Josef Ruederer.

„Anna!“ jagt er und hob ihren Kopf mit beiden Händen zurück. Als er sie küßte, amosete sie stürmisch und glühend. Sie war ganz aufgelöst in Schmerz und Häßlichkeit und riß ihn heftig an sich.

Im Zimmer war es unerträglich heiß und schwül. Die warme Decke glühte und erdnen hummen die lackernden Kissen. Am Fenster saß eine Weibchen in bestigen, unruhigen Schlägen auf und ab.

„Gott! Ich hab' die Haare aus der Stirn, und blühe erregt um mich. Zum verdammten Kusse war einer leidenschaftlichen Wankma geworden, die sein ganzes Gesicht in wackende Bewegung brachte. Mit beiden Händen fuhr er über Annas volle Stirn und es war ihm dabei, als hätte er seine Pulse zucken. Endlich nahm er sie zusammen:

„Ich glaub' — es ist schon spät — — i muß fort, Anna!“

„Nein!“ schrie sie. „Nein! ich laß dich net fort!“ Und noch wilder küßte sie ihn und zog sein Haupt an ihr tränenerfülltes Gesicht. Während er sich an sie anlehnte, während sich seine Erregung mit jedem Schlage des vibrierenden Libren-perwendfelds erhöhte.

Da hub er plötzlich zusammen und laufte mit angehaltenem Athem. Es war ihm mit einem Male, als ginge etwas Schreckliches um ihn vor, während das Mädchen voll hingebender Liebe an seinem Halse hing. Was war es denn? Nur langsam konnte sich Gatti zurechtfinden und unterscheidbar lernen. Aber jetzt erkannte er's, was so gedämmt in das Zimmer trat, es war die gleiche Melodie, die er unten im

Das Jahr 1896 hat aber seinen Vorgänger noch bei weitem überflügelt. Zusammenfassende Darstellungen liegen noch nicht vor, aber es genügt, einen Blick zu werfen in die einzelnen Marktberichte, um sich von dem geradezu beispiellos glänzenden Geschäftszug des deutschen Bergbaues zu überzeugen. Nicht bloß die Förderung steigt, sondern es steigen auch die Preise. So nehmen wir als ersten besten den Bericht der „Köln. Ztg.“ über den rheinisch-westfälischen Kohlenmarkt. Da heißt es:

„Die Lage hat sich seit Beginn dieses Jahres noch günstiger gestaltet, indem die Nachfrage nach Hausbrand- und Werkkohlen in Folge des Frost- und Schneewetters zugenommen hat. Die Abladungen in Coakskohlen haben seit Mitte vorigen Monats zugenommen. Die Nachfrage nach Coak ist noch lebhafter geworden, und die Lieferungs-rückstände werden von Tag zu Tag größer. Bei schon vielfach vorkommenden Anfragen nach Kohlen-abschlüssen über den 1. April kommenden Jahres hinaus, bezw. für das ganze Jahr 1898 verlangt das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat, wie man hört, 50 Pf. für die Tonne durchgängig mehr, als für 1897, wo ebenfalls bekanntlich 50 Pf. mehr gefordert wurden. Theilweise haben die Verkaufspreise für Lieferungen in das Ausland auch eine Erhöhung von 25—50 Pf. die Tonne für 1897 erfahren.“

Nicht minder günstig lauten deshalb auch die zur Veröffentlichung gelangenden einzelnen Jahresabschlüsse der Aktiengesellschaften. Wieder aufs Gerathewohl greifen wir folgende Mittheilung über die Eisenfirchener Bergwerks-gesellschaft heraus. Der Betriebüberschuss dieser Gesellschaft betrug:

Jahr	Mark
1894	4 098 392
1895	5 245 437
1896	5 795 374

Von 1894 bis incl. 1896 eine Steigerung des Gewinnes um 1 696 982 Mark, d. h. um mehr als 41 Procent — und da jetzt man Himmel und Hölle in Bewegung, wenn die Bergarbeiter eine Lohnerhöhung von 10 bis 15 Procent fordern?! Wo steckt nun die „Begehrlichkeit“? Und begreift man jetzt — was unter den Bergarbeitern vorgeht?!

## Politische Rundschau.

— Die Lügner an der Arbeit. Ueber die Vorträge Liebknechts in Holland, die gar nicht parteipolitischer Natur waren, wird in den gegnerischen Blättern das dümmste Zeug verbreitet, zum Theil in denunciatorischer Absicht. So heißt es z. B., Liebknecht habe in Delft gesagt:

„Die deutsche Armee kann geschlagen werden, wenn das Kriegsgeld wegfällt; dann ist die Zeit der Socialdemokratie gekommen. Der Kampf um die Macht kann anfanglich möglichst unblutig sein, später aber wird muß er blutig werden.“

Das ist gerade so wahr, wie daß Liebknecht vorigen Sommer vor den Berliner Kaufleuten erklärt haben sollte, wenn wir Socialdemokraten an der Macht seien, stellten wir unsere Gegner außerhalb des Gesetzes, und ebenso wahr, wie daß er vor drei Jahren in Stuttgart zur Ermordung Carnot's aufgefordert hätte.

Von der deutschen Armee sprach Liebknecht nur im Gegensatz zum allgemeinen Stimmrecht, auf welchem allein das Deutsche Reich fest ruhe, während man nach dem bekannten Talleyrand'schen Wort mit Bajonetten alles Mögliche thun könne, nur nicht darauf sitzen. Daß das Bismarck'sche Preshgefindel ganz besonders heftig schimpft, versteht sich von selbst — umfomehr, als die „nationale“ Politik dieses Virtuosen des Landesverraths von Liebknecht in seinen Vorträgen — allerdings nur ganz nebenbei — nach Verdienst gekennzeichnet ward.

— Noch eine Militärforderung. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Hamburg: Die Erprobung der auf Helgoland fertiggestellten Seefestigungs-Anlagen ergab die Nothwendigkeit einer Verstärkung des dort garnisonirenden Marine-detachements, wofür das bisherige dortige Kasernement ungenügend sei. Die Marineverwaltung beabsichtigt den Bau einer massiven Kaserne, deren Kosten auf 200,000 Mk. veranschlagt worden sind.

Für die Helgoländer wird bald auf dem kleinen Eiland kein Raum mehr sein, die Festungswerke und Soldaten werden die Gemeindebevölkerung verdrängt haben.

— Hofprediger Stöcker läßt den Klingelbeutel herunehmen, um das Stenogramm des vorläufig letzten Processes Witte-Stöcker zu publiciren. Da der Herr Hofprediger dem Berichte eine historische Einleitung voraussenden und den Text von Anmerkungen begleiten lassen will, so wird die lauterste Wahrheit über diese weltbewegende Affaire, zu deutsch elende Klatschgeschichte, endlich herauskommen. Freilich mag noch gerechtfertigter die Annahme sein, daß eine neue Serie von Witte-Stöckerprocessen die Folge dieses Berichtes sein wird.

— Für die Folterung der spanischen Anarchisten treten die „Berliner Neuesten Nachr.“ ein. Sie schreiben:

Die Bombenwerfer sind die grausamsten Subjecte, die es überhaupt giebt, zumal sie mit ihren Waidwerkzeugen meist Menschen treffen, tödten oder grausam verwunden, die ihnen gar nichts gethan haben. Man braucht nur an das schreckliche Bombenattentat im Theater von Barcelona zu erinnern, wo mit Nägeln gefüllte Bomben ins Parquet geschleudert wurden und eine große Anzahl blühender Leben, meist Frauen und Mädchen, zum Theil unter grausamsten Schmerzen, vernichteten. Wenn diesen teuflischen Verbrechern gegenüber sich allmählig in Barcelona eine Stimmung: Aug' um Auge, Zahn um Zahn! herausgebildet hat, so finden wir das nicht nur begreiflich und entschuldbar sondern ganz in der Ordnung.

Wir sind sicherlich nicht minder entschiedene Gegner von Thaten, wie sie in Barcelona vorgekommen sind, als die Leute, deren Interessen von den Machern der „Berl. N. Nachr.“ ungeschickt genug vertreten werden. Aber nicht auf die Thaten der Anarchisten, sondern auf die Handlungen der sogenannten Justiz in Spanien kommt es an und diese werden in dem Berliner Bismarck-Organ vertheidigt, ja gebilligt. Ihm ist es gleich, ob auch Unschuldige gefoltert werden, ihm ist jedes Mittel der Rache recht. Dieser Standpunkt erklärt Vieles, macht es begreiflich, daß Organe vom Schlage der „Berl. N. Nachr.“ zu jeder Polizeithat, zu jedem noch so auffälligen Gerichtsurtheile, wenn es sich gegen politische Gegner wendet, Ja und Amen sagen. Die Leute wollen nicht mehr Gerechtigkeit, sie schreien nur nach Rache! Etwas unvorsichtig von den Herren.

Thale vernommen hatte, als der freche Bursche in die Kammer seiner Geliebten stieg.

Furchtbar zuckte der Lehrer zusammen. Was rief ihm denn dieser Ton ins Gedächtniß zurück? War er nicht hierher gekommen, um den Bauern warnen zu lassen, weil sich die Tochter unter dem Zimmer des schwerkranken Vaters in lästerner Geilheit mit dem Liebhaber im Bette wälzte?

Und jetzt?

Neht jaß er selbst da und hielt seine Braut im Arme, ein willenloses Opfer der durch schredliche Jahre zum Wahnsinn gereizten Leidenschaft, das er wie fühlloses Wachs in seinen Händen hatte, während der vertrauensselige Vater auf Stunden entfernt war, die Mutter drüber im Kirchhof vermoderte und die Dienstmagd bis in den graunden Morgen im Wirthshause tanzte.

Entsetzlich war ihm dieser Gedanke. Weg mußte er und was gleich, auf der Stelle denn einen Augenblick war es ihm, als lähe er den offenen Sarg mit der Leiche der Tochter im Zimmer.

Daßig griff er nach Annas Handen und wollte sie vom Halse lösen — umsonst!

„Anna!“ schrie er, „laß mich los, um Gottes Willen!“

Sie legte den Kopf ein wenig zurück und sah ihn an.

Wie eine sanfte Beruhigung überströmte ihn ihr jählicher Blick. Nein nein, er konnte nicht gehen, er mußte hier bleiben bei dem zitternden Geschöpfe, das mit jedem Athemzug und Herzschlag sein eigen war.

Langsam traten die schredlichen Bilder zurück, langsam verflammte die Luft. — —

Draußen wehrte und flürmte es. Mitternacht war angebrochen und ein tobender Jöhn hegte mit lauwarmen

Wegen über das Thal hinweg. In wüthigem Anprall zerstreute er das Eis und stampfte den Schnee in den Boden. Von den Dächern begann es zu plätschern und heller schwammen die Schläge der Kirchenuhr, vom Winde getragen, in die feuchte Luft hinaus.

Tod und Vernichtung war dem Winter verkündigt vom ersten Frühlingsturm, der jauchzend über die Erde rauschte.

12.

Auf der Landstraße, die von Norden nach Oberfarbach führte, schritt der Förster Johann Baptist Göpfer von Wallberg bedächtlich dahin. Er trug seine beste Uniform und wippte in dem schaumigdurchschüttelten Schneewasser der aufgeweichten Straße sehr vorichtig nach allen Seiten, um nicht bespritzt zu werden. Am Vormittage war er von seiner Einöde, dem Rothbühl, aufgebrochen, das sich in einem ausgeschütteten Niered des großen Wallberger Forstes befand, und nun lagen schon die weitgezogenen Berberge hinter ihm, deren Wälder mit blaugrünem Tone überhaucht waren, während sich auf dem freiliegenden Hochwiesen noch graue Schneemassen zeigten. Auch unten im Thale kamen die Felder schon langsam aus der abschmelzenden Eisdecke hervor. Die feuchten Obsthäume längs der Straße auf den kothigen Wiesen sahen schwarz wie reife Kohle aus und sandten von ihren Nisten schwere Tropfen herab. Einige Krähen flatterten vorüber und eilten gegen den graufarbenen Himmel.

Lebhaft ging der Förster weiter. Er freute sich stets, unter Menschen zu kommen, denn er liehte eine lärmende und ausgelassene Geselligkeit. Kein Weg war ihm zu weit, wenn er von einer Unbarkeit oder einem Festschießen hörte. Ein vortrefflicher Schütze, holte er sich von allen Seiten, die er zu diesem Zwecke regelmäßig abzuwandern pflegte, gewöhnlich die ersten Preise.

(Fortsetzung folgt.)







haben, die Preise der Producte würden dann steigen, und das würde wieder die Fabrikanten antreiben, die Production zu vermehren, also neue Arbeiter einzustellen. Der Vortheil würde nicht nur auf Seiten der Arbeiter, sondern in noch höherem Maße auf Seiten der Unternehmer liegen. Andere Staaten sind uns in der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit vorangegangen. (Beifall im Centrum.)

Herr Abgeordneter Hehl zu Herrnsheim (nl.): Die Durchführung des Antrags würde die kleinen Betriebe schwer schädigen und die Industrie in großen Händen monopolisiren. Die Vermehrung der Actiengesellschaften ist kein Zeichen der Blüthe der Industrie. In der internationalen Arbeiterversammlung ist mit Recht betont worden, daß die allgemeine Einführung des Achtstundentages unbrauchbar ist wegen der ganz verschiedenen Arbeits- und Produktionsbedingungen in den einzelnen Ländern. Selbst Australien und Amerika, wo durch hohe Schutzzölle die Landwirthschaft kaufkräftiger ist und die Industrie in günstigerer Lage, hat man den Normalarbeitstag nicht gesetzlich eingeführt. Eine Vermehrung der Produktionsstätten muß für die deutsche Industrie jetzt unter allen Umständen vermieden werden Angesichts der Zollpolitik des Auslandes. Die ausländischen Staaten haben uns gegenüber einen großen Vortheil, während unsere Absatzgebiete sich sehr vermindern haben. Für die gesundheitsgefährlichen Betriebe kann ja heute schon der Bundesrath durch die Vollmacht, die er besitzt, Abhilfe schaffen. Meine Freunde würden sich freuen, wenn in dieser Beziehung weitere Enqueteen angeestellt würden. Viel schlimmer als die lange Arbeitszeit sind die Ueberstunden, die gezwungen werden müssen. Nach meiner Meinung darf kein Arbeitgeber seine Arbeiter zu Ueberstunden zwingen. Redner polemisiert gegen Herrmann, der am besten hätte, seinen Platz unter den Socialdemokraten zu nehmen. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Herr Abgeordneter Stumm (Apt.): Ich muß die Erzählung über meine Klauenerung vom „Scharfmachen“ wiederum als eine Lüge bezeichnen. Wenn der Abg. Fischer das Recht in Anspruch nimmt, die allerhöchsten Erlasse in seinem Sinne zu deuten, so ist das unehrenhaft, namentlich seitens der Mitglieder einer Partei, die die Majestätbeileidigung zum Princip erhebt. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Die Erlasse sind thatsächlich ausgeführt worden. (Lebhafte Spottrede bei den Socialdemokraten.) Das man noch sehr viel weiter auf Grund der Erlasse vorgehen kann, ist richtig, aber deshalb darf man nicht sagen, daß die damaligen Besprechungen unersüßlich geblieben sind. Der Staatsrath ist einberufen, der Bundesrath hat eine Vorlage ausgearbeitet, die noch über die Beschlüsse des Staatsraths hinausging, und der Reichstag hat über die Vorlage beraten. Jetzt wollen Sie plötzlich den Achtstundentag, obgleich Sie sich noch 1890 mit dem Zehnstundentag begnügt haben. Ein gesetzlicher achtstündiger Normalarbeitstag besteht heute nirgends, ebensowenig ist es richtig, daß in Folge der Reduktion der Arbeitszeit die Leistung gestiegen ist, im Gegentheil, sie ist seit 1888 um 11 Procent zurückgegangen. Der Antrag Auer bedeutet für die Industrie einen Schlag ins Gesicht, seine Folgen können dreifacher Natur sein, entweder verliert der Arbeiter weniger als jetzt und er wird dann die freie Zeit nicht seiner Familie widmen, sondern in Vereinen zubringen, und in diesem Vereinsleben liegt eine ernste Gefahr. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Oder aber der Arbeiter verdient in der kürzeren Arbeitszeit ebensowenig wie heute in der längeren; seine Leistungen sind aber geringer, also hat die Industrie den Schaden. Der englische Arbeiter verdient keineswegs mehr als der deutsche, er ist nur nicht so vergnügungssüchtig und verwendet mehr auf Pfeifenschmähung. In Deutschland hat man zum Theil vergebens versucht, durch Prämien die Arbeiter zu größerem Fleiß anzuregen. Der dritte Fall wäre der, daß er noch mehr Lohn bekommt, und dann könnten wir die Konkurrenz mit dem Auslande erst recht nicht ertragen. Es fragt sich auch, woher wir die dann erforderlichen Arbeitskräfte nehmen sollen, denn die Arbeitslosigkeit ist nicht zu bezeichnen, daß in Deutschland die Arbeitslosigkeit fast verschwindend ist anderen Ländern gegenüber, also keine „industrielle Reservearmee“ vorhanden ist. Ich selbst habe in meinen Betrieben Quantitäten dagegen geschafft, daß die Arbeitszeit, während ich selbst nicht zu Hause bin, von den Beamten ins Unermüßliche gesteigert wird, ja ich habe sogar für jugendliche Arbeiter den achtstündigen Normalarbeitstag eingeführt. Aber eine gesetzliche Regelung ist ein Urding. Wie kann ich denn einem Soldaten und Arbeiter, der Frau und Kinder hat, die Verpflichtung auferlegen, nicht länger zu arbeiten, als ein Schrägling, der nur für sich zu sorgen hat? Es hätte sich mühen Sie eine Dampmmaschine zu bauen, um die Arbeitsleistung abzumessen. Das Centrum geht ja durch seinen Antrag geradezu ins Socialdemokratische Lager über. (Lachen.) Das Einzige, was die Regierung zu thun hat ist, daß sie feststellt, welche Betriebe gesundheitsgefährlich sind, z. B. Betriebe, in denen Quecksilber gebraucht wird, und dann planmäßig vorgeht, so daß dessen, was sie einseitig das Hüttenwerk herausgenommen, das doch zu den gesundesten Betrieben gehört. (Lebhafte Widerspruch bei den Socialdemokraten.) Von größter Wichtigkeit ist die Regelung der Ueberstunden. Die Socialdemokratie thut jetzt so, als ob sie eine ganz harmlose Reformpartei ist, aber trotzdem will sie die Arbeiter in eine Rechtschacht hineintreiben, die schlimmer ist als die der schlimmsten Ausbeuter. (Beifall rechts.)

Herr Abgeordneter Schneider (Sp.): Die Arbeiterschutzgesetzgebung wird auch von uns verteidigt, aber dem Antrage des Centrums gegenüber möchte doch darauf aufmerksam zu machen sein, daß der Bundesrath von seinen Vollmachten nicht immer richtige Anwendung gemacht hat, namentlich bezüglich der Väterzeiten. Für den Antrag des Centrums liegt deshalb kein Anlaß vor. Die Fabrikinspektoren treten auch zum Theil für eine Beschränkung der Arbeitszeit ein, aber was Herr Fischer nicht mitgeteilt hat, unter Führung der für die einzelnen Industrien notwendigen Specialkommission. Der Antrag des Centrums ist empfehlenswerther, weil er sich an die bestehenden Verhältnisse anschließt, während der Antrag der Socialdemokraten einen zu großen Sprung macht. Das beste Mittel ist die wirkliche Freiheit des Arbeitsvertrages. Deshalb sind wir der Ansicht, daß, soweit es sich um Verkürzung der Arbeitszeit handelt, im Wesentlichen die freie Vereinbarung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern maßgebend sein soll. Wir sind deshalb überall seit Jahren dafür eingetreten, daß den Arbeitern die Ausübung des Coalitionsrechtes in jeder Weise, namentlich durch gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine erleichtert wird. Es ist durchaus verfehlt, wenn die Polizei in Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern eingreift. In der Regel wird ja gütliche Vereinbarung erzielt werden, wenn man den Arbeitern das Coalitionsrecht gewährt. Die Meinung, daß die Coalitionen der Arbeitgeber immer mächtiger sein werden als die Vereinigungen der Arbeiter, widerspricht den Erfahrungen in Großbritannien und Irland. Es gibt in vielen Fällen die Arbeitgeber hegemonie geblieben, aber doch nicht immer. Je besser sich die Arbeiter organisiren, umso mehr wird es gelingen, unnütze Streiks zu verhüten. Meine politischen Freunde stehen den Bestrebungen wohlwollend gegenüber, die auf Förderung des Vereinslebens unter den Arbeitern gerichtet sind. Die Freiheit der Organisation der Arbeiter wird dazu führen, daß man immer mehr zu einer freien Vereinbarung auch über die Verkürzung der Arbeitszeit kommen wird. Wie werden nun dasselbe erleben, daß sich wie in England die Arbeitszeit immer mehr dem achtstündigen Arbeitstage nähert, was sicher mit Freuden zu begrüßen ist. (Beifall links.)

Herr Abgeordneter F. v. E. (Antil.) hält den Antrag in seiner Allgemeinheit für unbrauchbar: das Handwerk und der Kleinbetrieb würden dadurch sehr geschädigt. Viele Arbeiter wollen gar nicht den achtstündigen Arbeitstag. Man gebe dem Handwerk die Zwangsbindung, dann würden sich die Lohnfrage und die Arbeitszeit von selbst regeln. Dem Antrag F. v. E. (Antil.) wird dem Abg. Stumm vor, daß er die Erlasse von 1890 im Gegentheil zum damaligen Minister

Freiherrn v. Berlepsch interpretirt habe, obwohl er selbst nur dem Urheber dieser Erlasse das Recht der Interpretation eingeräumt habe.

Hierauf wird die weitere Berathung des Antrages vertagt. Persönlich bemerkt Herr Abgeordneter Fischer, daß er dem Herrn v. Stumm nicht die Aeußerung des Scharfmachens in den Mund gelegt, sondern es nur als Charakteristik bezeichnet habe, daß diesem eine solche Aeußerung in den Mund gelegt und allgemein geglaubt werden konnte.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr (Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei, Wahlprüfungen).

Vom Hafenarbeiter-Ausstand.

Aus Hamburg wird geschrieben: Nach den augenblicklichen Verhältnissen zu urtheilen, ist die Beendigung des Streiks vor März nicht mehr anzunehmen, da bei der vorherrschenden Vereinerung der Elbe die im Ausland befindlichen Arbeiter nicht in der Lage sind, einen wirksamen Druck auf die Arbeitgeber auszuüben. Die Ausländer legen eine bewundernswürdige Einigkeit an den Tag.

Die Paddelfahrer-Actiengesellschaft hat in den letzten Tagen wiederum eine Anzahl norwegischer Matrose bekommen, die die Besatzung für zwei in See gehende Schiffe bilden. Mit dem Paddelfahrerpersonal wird es nicht so genau genommen, denn es finden vorwiegend unbefahrene Leute Annahme, die sich durch Noth als auch durch die Versprechungen der Heuerbaase und Agenten veranlassen lassen, dem so schweren Gewerbe eines Schiffsheizers nachzugehen, ohne zu bedenken, daß sie in den meisten Fällen den Anstrengungen körperlich unterliegen müssen.

In der gestrigen Generalversammlung der Paddelfahrer-Gesellschaft, in der über die vorzunehmende Dividendenvertheilung und über die Erhöhung des Actienkapitals um 15 Millionen beraten wurde, fand der Streik mit keinem Wort Erwähnung, so daß wohl die Annahme berechtigt ist, daß Schweigen sei nur deshalb beliebt worden, um den Streikenden nicht Stoff zu allerlei Betrachtungen zu geben.

Auch das offizielle Senatorgan, der „Hamburger Correspondent“, erklärt, für die Zukunft keine Streikberichte mehr zu geben, da der Hafen das normale Aussehen wieder erlangt habe. Dabei vergißt das Blatt aber mitzutheilen, daß der schwere Ausgang die Arbeiter aus höchster Notwendigkeit. Die Mittheilung hat um so mehr Interesse, als die Wolffschen Depeschen in derselben Redaction ihre Erledigung finden. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn in dem größten Theil der deutschen Presse jetzt Berichte erscheinen, die den Streik offiziell für beendet erklären, trotzdem heute nur auf 136 Schiffen gearbeitet wurde, mit einer Zahl von durchschnittlich zwei bis drei Gängen. Die Arbeitsleistungen dieser Gänge sind oft genug schon geschildert worden, zum Beweis, wie es damit im Allgemeinen steht.

Arbeiterbewegung.

Lebeck, 4. Februar. Seit 17 Wochen stehen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Emailwerke Karl Thiel u. Söhne im Streik. Das coarctirte Unternehmertum gedenkt die Ausständigen durch Hunger zu bedingungslosen Unterwerfung zu zwingen. Viel Unheil ist über manche Familien gekommen durch die ungenügenden Bezüge wegen angeblicher Ausschreitungen von Streikenden: 21 Jahre, 5 Monate und 20 Tage Gefängnis, Haft oder Untersuchungshaft sind bisher verhängt worden. Now sind 233 Streikende zu unterstützen, darunter 80 Wittwen und Mädchen, verheirathet sind 151, die 355 Kinder zu ernähren haben. Alle Anträge an Heinrich Schweizer, Lederstraße 3, Lübeck.

Kleine Rundschau.

Dresden, 3. Februar. Im Alter von 67 Jahren ist hier der Schornsteinfegergehilfe S. Abraham gestorben. Abraham war bekanntlich jener Wagemann, der in den 60er Jahren an den steilen Wänden zur Festung Königstein hinaufkletterte.

Ein verheerendes Feuer hat in der Nacht zum Dienstag in Labiau sieben Gebäude, darunter zwei Wohnhäuser, in der Dammstraße eingeäschert. Gegen 10 Uhr Abends entstand der Brand in dem Gerbereigebäude des Herrn Großmann. Obwohl die Feuerwehr tüchtig arbeitete, konnte sie dem verheerenden Element wenig anhaben, zumal die Spritzen und Schläuche bei der Kälte wiederholt den Dienst verlagten und immer wieder durch heißes Wasser gangbar gemacht werden mußten. Gegen 1 Uhr Nachts sah man das Feuer ziemlich gedämpft zu sein, und ein größerer Theil der Feuerwehr verließ die Brandstätte. Da erlöste um 2 Uhr 30 Minuten Morgens abermals das Feueralarm. Durch umherliegende Funken war auch die Färberei Morgenrot in Brand geraten. Von hier aus züngelten die Flammen über nach dem Wohngebäude des Herrn Großmann, das ebenfalls bis auf die Ringmauern niedergebrannt ist.

Bei einem Brand in der Mineralöl-Raffinerie in Chemnitz, der auf das Destillationsgebäude beschränkt geblieben ist, sind 31 Personen theils leicht, theils schwer verletzt worden, eine Person wurde getödtet, zwei werden vermisst. Der Schaden wird auf 60,000 bis 70,000 Gulden geschätzt.

Während des Hochwassers haben die Bewohner der an der Mosel liegenden Häuser in Koblenz ihre Keller geräumt. In Folge des jüngst eingetretenen Thauwetters führen die meisten Flüsse im Elsaß Hochwasser. Der Rhein hat bei Balingen, die Elbe bei Kolmar Donnerstag früh mit 4,91 bzw. 4,75 Meter den Höhepunkt erreicht. Beide Flüsse fallen langsam. Zwischen Sundhofen und Andolsheim ist am Mittwoch der Damm der Elbe gebrochen. Der Bahnverkehr zwischen Forburg und Mungenheim ist unterbrochen; in Andolsheim stürzten zwei Häuser ein. In der Schweiz ist in der Nacht zum Donnerstag Frost eingetreten: Donnerstag hat sich überall in der schweizerischen Hochebene und in den Alpen das Wetter aufgeklärt. Das Wasser der Flüsse geht zurück, der Pegelstand des Rheins bei Basel ist seit Mittwoch unverändert.

In einer Parfümeriefabrik in der Seveldestraße in Barcelona fand Mittwoch früh eine Kesselexplosion statt. Der Maschinenist und zwei Arbeiter wurden getödtet, ein Arbeiter verwundet. Der Unfall ereignete sich, ehe die Fabrikarbeiter eingetreten waren.

Mehrere Pestfälle sollen nach italienischen Meldungen in Massauach vorgekommen sein.

Locale Rundschau.

Breslau, den 5. Februar 1897.

Zum Hamburger Hafenarbeiter-Ausstand sollte hier wiederum eine öffentliche Arbeiterversammlung stattfinden; es ist dem Vorstehenden des Gewerkschaftsartikels, Genossen Kühnel, jedoch nicht gelungen, ein geeignetes Local zu erlangen. Wir dürfen gewiss annehmen, daß das Interesse der Breslauer Arbeiterchaft für die kämpfenden Hamburger Brüder auch ohne weitere Versammlungen ein recht reges bleiben wird.

Es wird dringend ersucht, die eingegangenen Gelder sofort abzuliefern an Genossen A. Kühnel, Friedrichstraße 38 I.

Den Parteigenossen zur Beachtung!

Die Commission, welche zur Klärung unserer inneren Parteiverhältnisse in Breslau am letzten Montage in der

Mitgliederversammlung des socialdemokratischen Vereins gewählt worden ist, hat sich constituirt und ihre Arbeiten begonnen. Zum Obmann wird ernannt der Genosse Paul Heppner und zum Schriftführer der Genosse Bruno Geiser. Zum Zwecke thunlichst rascher Erledigung ihrer schwierigen Aufgabe fordert hiermit die Commission alle Genossen und Genossinnen, welche überzeugt und gewillt sind, zur Klärung und Regelung unserer Parteiverhältnisse irgendetwas, auch durch Anbringung von Beschlüssen, beitragen zu können, auf sich bei einem derjenigen Commissionsmitglieder, deren genaue Adresse unten angegeben ist, so bald wie nur irgend möglich mündlich oder schriftlich zu melden.

Die Commission

zur Klärung unserer inneren Parteiverhältnisse in Breslau. Paul Heppner, Adalbertstraße Nr. 43 I. Karl Endrweit. Bruno Geiser, Fürstenstraße 14/16 III. August Fablusch, Heimrichstraße 9 I. Gustav Mat, Neuborsstraße 72 I.

Wir haben auf Wunsch der beteiligten Genossen diesen Aufruf zum Abdruck gebracht, wollen jedoch nicht unterlassen, zu bemerken, daß uns von den verwirrten inneren Parteiverhältnissen, deren Klärung und Regelung so schwierig sein soll, bisher nichts bekannt geworden ist. Und in der gleichen Unkenntnis wie wir werden sich viele, wenn nicht die meisten übrigen Genossen befinden. Die Redaction.

In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung gelangte endlich der Magistratsantrag, betreffend die Errichtung eines Mädchengymnasiums zur Verhandlung. Der Referent, Stadtv. Dr. Wagner, begründete die Vorlage in halbkräftiger Rede. Ein großer Theil der Argumente, welche der Redner für die Verlage in's Feld führte, sind schon oft in unseren Versammlungen bei der Behandlung der Frauenfrage hervorgehoben worden. Es ist für den „Herrn der Schöpfung“ gewissermaßen beschämend, daß man am Schluß des 19. Jahrhunderts in einem Gemeinde-Collegium, dessen Mitglieder fast ausschließlich denjenigen Kreisen angehören, für deren Töchter das geplante Lehrinstitut berechnet ist, über die Errichtung desselben noch streitet. Wenn das neue Institut etwa den Proletariern zu Gute kommen sollte, dann könnte man die ablehnende Haltung der Segner noch verstehen, aber daß es in sogenannten gebildeten Kreisen Leute giebt, die gegen eine höhere wissenschaftliche Bildung ihrer eigenen Töchter sind, das kann nur ein Crispillister begreifen. Freilich wurde von einer Seite auch der Einwand erhoben, daß die so gebildeten Frauengymnastinnen schließlich doch nur in die Reihen der Socialdemokratie treten würden, und das mag für manche Leute bestimmend sein, als Gegner der Vorlage aufzutreten. Dem Herrn Stadtverordneten Görlich dankten wir indessen für das Compliment, welches er unserer Partei mit diesem Ausspruch gemacht hat. Der Herr Oberbürgermeister trat, wie nicht anders zu erwarten, in überzeugender Weise für die Vorlage ein, die nach beantragtem Schluß der Debatte dem Schlußschuß überwiesen wurde.

Zum Hafenarbeiter-Ausstand. Gegen das Urtheil vom 2. Januar, wodurch der verantwortliche Redacteur unseres Blattes, Genosse Zahn, von der Anklage des Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung freigesprochen worden war, hatte die Staatsanwaltschaft befanntlich Berufung eingelegt. Es handelte sich um die f. B. auf den Hamburger Hafenarbeiter-Ausstand bezügliche Notiz: „Wer hat Lust, Streikbrecher zu werden“?

Die Verhandlung fand heute vor der II. Strafkammer des königlichen Landgerichts statt. Der Vertreter der Anklage beantragte wiederum mit Rücksicht auf die vielen Vorstrafen des Angeklagten eine Geldstrafe von 100 Mark, eventuell 20 Tage Gefängnis. Die Ehrverletzung sollte diesmal durch den Ausdruck „Nothwendig“, welcher in der incriminirten Notiz enthalten war, verübt worden sein. Der Gerichtshof war jedoch der Meinung, daß in diesem Ausdrucke eine Ehrverletzung Breslauer Arbeiter nicht gefunden werden könne und verwarf die eingelegte Berufung. Wir kommen morgen noch auf die Sache zurück.

Gegen den Handel mit Theaterbillets hat der Polizeipräsident von Breslau mit Zustimmung des Magistrats u. folgende Polizeiverordnung erlassen: § 1. Das Feilhalten, das Anbieten und der Verkauf von Billets zu den Theater- und Circus-Vorstellungen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie in den Vorräumen, Zugängen und auf den Vorplätzen der Theater und des Circus ist untersagt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 1 werden mit Geldbuße bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Angelsfälle. Am 2. d. Mts. stürzte auf der Breitenstraße ein Arbeiter in überaus stark angereicherterem Zustande zu Boden und zog sich eine klaffende Stirnwunde zu, sobald der Knochen freigelegt wurde. Der Verunglückte wurde, nachdem ihm in der auf derselben Straße befindlichen Unfall-Weldestelle 9 des Vereins freiwilliger Krankenpfleger im Kriege Hilfe zu Theil geworden war, mittels Krankenwagens in das Allerheiligen-Hospital geschafft. Am 3. d. Mts., Mittags, stürzte auf dem Neumarkt ein Kaufmann in Folge eines Krampfanfalles zu Boden. Dem Manne wurde durch den Leiter der Unfall-Weldestelle 9 des Vereins freiwilliger Krankenpfleger im Kriege Hilfe zu Theil.

Selbstmord. Am 4. d. Mts., Nachmittags kurz vor 3 Uhr hat ein junges, hübsches Mädchen, dessen Persönlichkeit noch nicht festgestellt ist, seinem Leben ein Ende gesetzt. Das Mädchen ging in der Mittagsstunde wiederholt den Wassergraben unterhalb der Holteihöhe auf und ab. Kurz vor 3 Uhr kam ein Herr an dem Mädchen vorbei und gewahrte, daß es weinte. Raun war der Herr bis an den Augustplatz gelangt, als er ein plötzliches Hauschen des Wassers vernahm. Das Mädchen war auf die Ufermauer gestiegen und in die Ober gesprungen. Ohne einen Hilferuf auszulassen, hielt sie sich noch einige Augenblicke über Wasser und verschwand unter dem Eise. Männer kamen bald mit einem Rasen an die Unfallstelle und suchten nach der Leiche, jedoch vergeblich. Das Mädchen war etwa 20 Jahre alt und trug dunkelblaues Kleid und graues Haubt. Bei dem Sprung in die Ober ist ihr der Hut entsunken und auf der Ufermauer liegen geblieben. Es ist dies ein breittreppiger dunkelblauer Hübsch, garnirt mit grauem Band und blauen Federn. An dem Hut fand sich ein dunkelblauer Schleier.



Diebstahl. Am 4. d. Mts. betrat ein Mann eine Weinhandlung auf der Schulstraße und entwendete in einem unbewachten Augenblicke von einem Kleiderständer ein Damenjaquet im Werthe von 30 Mk. und ergiff damit die Flucht. Der Dieb, ein Handwerksmann, wurde nach kurzer Verfolgung durch den Weinhändler eingekerkert und einem Schuttmann übergeben.

Diebstahl. In der Nacht zum 3. d. Mts. drang ein Dieb durch ein Fenster in das Geschäftlocal eines Schmiedes und entwendete 5 Taschenuhren mit den Nummern 373 893, 23 768 und 19 138, mehrere Wadenuhren, eine geschmiedete Wanduhr, eine Popzellanuhr, Uhrketten und Uhrketten, ein Taschennmesser und ein Paar Samtschuhen. Am 3. d. Mts. Nachmittags, öffnete ein Dieb die verschlossene Entree Thür einer Wohnung auf der Brunnenstraße und erbrach ein Schreihölzchen, aus dem er einen Hundertmarkschein, 105 Mark bar, ein Leder-Gürtel, ein finnländisches Serienloos, Serie XI, Nr. 11 927 oder 11 973 und eine goldene Herren-Kremontenuhr, Nr. 160,390 mit goldener Kette entwendete.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 3. d. Mts. 60 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Hypothekenbrief, eine Damenuhr, 2 Fäulen. — Abgehende kamen: ein goldener Trauring, gez. R. R. S. S. 74, ein Wemmelstein, ein schwarzes Rippsband, drei Portemonnaies mit 22.50 Mk., 15 Mk. und 60 Mk. Inhalt.

Das große Deficit in der Kasse der Firma Grünwald u. Co. beschäftigt gestern die 1. Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Angeklagt waren der Kassier Gottlieb Erhardt wegen Unterschlagung, ferner die Kaufleute Hugo Erhardt und Bengtsohn wegen gewerbsmäßiger Fehlerrei, indem sie die von Gottlieb Erhardt unterschlagenen Gelder an sich gebracht haben sollten. Die Entscheidung dieses colossalen Falles erfolgte nach der „Presse“ auf folgende Weise:

Im Juni 1896 wurde Grünwald vom Schläge getroffen und konnte sich seinem Geschäfte nicht mehr widmen. Er wurde zunächst vom Kaufmann Langer vertreten. Im Monat Juli kamen die beiden anderen Socien der Firma nach Breslau, um sich vom Gange des Geschäftes zu unterrichten. Am 24. Juli begab sich Leipziger zu diesem Zwecke in das Geschäftlocal auf der Friedrich-Wilhelmstraße, er wollte dort bei anderen Münchener Kaufleuten wohnen. Noch ehe er eintrat, erwiderte ihm der Geschäftsführer des Kassiers Erhardt, Hugo Erhardt, v. R. Erhardt u. Bengtsohn, begleitet von dem Rechtsanwalt Gindler, und erklärte, daß in der Kasse ein Deficite vorhanden sei, sein Bruder Gottlieb sei aber ein rechthelicher Mann und wolle er — Hugo Erhardt — für ihn in möglichen Grenzen eintreten. Es wurde sodann von Leipziger und Kapp, unter Zuziehung des Justizraths Coppius im Beisein der beiden Erhardt, die Kasse revidirt. Dabei wurde festgestellt, daß die Kasse einen Fehlbetrag von 365,000 Mark enthalte. In der Kasse fanden sich vor a als Saatschulden 40,803,07 Mk., b als Saatschulden laut Belangen 1555,54 Mk., c an Darlehen auf Bank 315,000 Mark, in Summa 366,558,61 Mk. Nach dem von Erhardt geführten Kassenbuche hätte aber die Einnahme und der Aufwand den Betrag von 929,512,65 Mk. ergeben müssen, wogegen 507,129,57 Mk. zu kürzen gewesen wären, so daß sich ein Deficit von 226,383,08 Mk. herausfinden ließe. In der Kasse hätte also ein Deficit von 365,584 Mark und 17 Pf. ausgemacht.

Im Laufe der Untersuchung wurde von den geschickten Sachverständigen Verbmann und Hoffmann hier eine Revision der Kassenbücher, insbesondere der vom Pflanzengärtner Gottlieb Erhardt geführten Kassenbücher, vorgenommen. Die Sachverständigen kommen darin überein, daß die Angeklagte die Kassenbücher derartig nachlässig geführt hat, daß sie nicht zur Beantwortung der Frage gelangen können, ob das angebliche Deficit in der Kasse 365,000 Mark betrage: zweifellos aber habe das Deficit den Betrag von 144,146 Mk. erreicht. Erhardt erklärt bei seiner ersten Vernehmung sich vollkommen außer Stande, das Deficit aufzuklären, bekennt, daß ihm die Firma gehörigen Güter nicht zugeteilt zu haben und ferner durch allerlei Verwicklungen die Schuld von sich selber abzuwälzen. Auch bekannte er, die Kasse im Jahre 1896 bereits mit einem Deficit von 50 bis 70,000 Mark abgenommen zu haben. Dem Kaufmann Kähler, der die Kassenbücher der Firma Gampel u. Co. nachträglich gleichfalls revidirt hat, wird das Deficit für die einzelnen Monate von Januar bis Juni 1896 aufgerechnet. Danach betrug das Deficit am 1. Januar 1896 365,000 Mk., betrug am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk., am 1. April 365,000 Mk., am 1. Mai 365,000 Mk., am 1. Juni 365,000 Mk., am 1. Juli 365,000 Mk., am 1. August 365,000 Mk., am 1. September 365,000 Mk., am 1. October 365,000 Mk., am 1. November 365,000 Mk., am 1. December 365,000 Mk., am 1. Januar 1897 365,000 Mk., am 1. Februar 365,000 Mk., am 1. März 365,000 Mk.,